

**Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele
Betriebsteil Theater der Jugend
Wirtschaftsjahr 2019/2020 und ff.**

**Neufestsetzung der Betriebszuschüsse aufgrund
der künstlerischen Neuausrichtung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16328

Anlage:
Entwicklung des Erfolgsplanes

Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 10.10.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass

Der Betriebszuschuss des Eigenbetriebes Münchner Kammerspiele wird aufgrund der künstlerischen Neuausrichtung der Schauburg - Theater für junges Publikum neu festgesetzt. Die Mittelerrhöhung wurde im Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Künstlerische Neuausrichtung der Schauburg

Mit Beginn ihrer Intendanz am 1. September 2017 haben Andrea Gronemeyer und ihr Team die Schauburg programmatisch neu ausgerichtet. Angesichts großer demographischer Veränderungen haben sie die kulturelle Bildung verstärkt in den Fokus genommen. Die Schauburg begreift sich als ein Ort, der durch spezifische Kunst- und Bildungsangebote ein junges Publikum unterschiedlicher kultureller Herkunft zu integrieren sucht. Außerdem sollen durch die neue Ausrichtung Zielgruppen aus bildungsfernen Schichten angesprochen und für das Theater gewonnen werden.

Mit diesen Zielen wurde das Programm folgendermaßen ausgebaut:

- **Altersspezifische Ausdifferenzierung** des Programmangebots (insbesondere auch Inszenierungen für Vorschulkinder),
- Erweiterung der **Programmvielfalt** um Produktionen des Musik-, Figuren- und Tanztheaters sowie um Festivals,

- Etablierung eines nachhaltigen **Vermittlungsprogramms für Schulen** mit Vor- und Nachbereitungen für Schulklassen, Schulkooperationen und Fortbildungsangeboten für Lehrerinnen / Lehrer und Erzieherinnen / Erzieher,
- Angebot des **Schauburg LAB** (außerschulische Theater-Kurse und -Workshops für Kinder und Jugendliche),
- Präsentation von **mobilen Vorstellungen** insbesondere in Stadtteilen mit sozial schwierigerem Umfeld,
- Ausbau der **Vernetzung mit anderen Kultureinrichtungen** der Stadt (insbesondere: Stadtmuseum, Pinakotheken, Münchner Kammerorchester und Verein Tanz und Schule e.V.).

Dieser Ausbau stellt sich in Zahlen folgendermaßen dar: Die Schauburg hat die Gesamtanzahl an Veranstaltungen um ca. 100 pro Spielzeit gesteigert. Zugleich wurde die Anzahl der Neuproduktionen von durchschnittlich 6 bis 7 pro Spielzeit in der Vorgängerintendanz auf 8 bis 10 gesteigert. Damit einher geht die Ausweitung der Probenzeiten. Bei einer durchschnittlichen Probenzeit je Neuproduktion von 6 Wochen fallen bis zu 24 zusätzliche Probenwochen an.

Zur Verstetigung der beschriebenen programmatischen Neuausrichtung ist eine Aufstockung der Personalressourcen in den Bereichen Kunst und Technik angezeigt.

2.1 Künstlerisches Personal

Im Bereich der Kunst wird die Vergrößerung des bestehenden Ensembles um drei weitere Mitglieder beantragt. Hinzu kommt die Position einer künstlerischen Produktionsleitung als Schnittstelle zwischen den künstlerischen Produktionsprozessen und der Administration als Unterstützungsprozess.

2.1.1 Ensemble

Traditionell besteht das Ensemble der Schauburg derzeit aus sechs Ensemblemitgliedern. Sie waren in den Spielzeiten unter Andrea Gronemeyer an jeweils etwa 250 Vorstellungen beteiligt. In der Vorgängerintendanz waren es im Durchschnitt der letzten drei Spielzeiten jeweils 125 Vorstellungen. Hinzu kommen etwa 55 mobile Vorstellungen mit Ensemblebeteiligung im Vergleich zu durchschnittlich 30 mobilen Vorstellungen ohne Ensemblemitglieder in den letzten drei Spielzeiten unter George Podt.

Durch eine Vergrößerung des Ensembles um drei Stellen sollen konkret folgende Ziele erreicht werden:

- Nachhaltige Verstetigung des beschriebenen Programmausbaus,
- Durchführung von eigenen Gastspielen zeitgleich mit Vorstellungen in der Schauburg durch parallele Besetzungen in den Repertoirestücken,
- Erweiterung der im Ensemble vorhandenen Fähigkeiten in Tanz, Musik und Puppenspiel,

- Zusätzliche Vorstellungen für Vorschulkinder und ein Angebot an mobilen Vorstellungen für Stadtteilzentren und Schulen,
- Beteiligung von Ensemblemitgliedern bei Angeboten des Schauburg LAB und im Schulbereich,
- Abbildung der Diversität der Gesellschaft im Ensemble.

2.1.2 Künstlerische Produktionsleitung

Die beschriebene programmatische Neuausrichtung führt insbesondere auch im Bereich der Produktionsprozesse zu einer Ausweitung der Anforderungen:

- Erhöhung der Anzahl an Vertragsverhandlungen, -abschlüssen, -ausfertigungen und -abwicklungen,
- Erhöhung der Anzahl von Jugendlichen auf der Bühne, Praktikantinnen / Praktikanten, FSJlerinnen / FSJler und Hospitantinnen / Hospitanten und den damit verbundenen Vereinbarungen und Genehmigungen,
- Ausweitung der Spielstätten und mobilen Vorstellungen mit den damit verbundenen Vereinbarungen,
- Etablierung von zusätzlichen Formaten (z. B. LAB-Workshops, Partizipationsprojekte mit Jugendlichen),
- Verhandlung, Ausarbeitung und Abwicklung von Vereinbarungen über Gastspiele, künstlerische Kooperationen und Festivals,
- Verhandlung, Ausarbeitung und Abwicklung von Vereinbarungen über Drittmittel,
- Koordinierung des Ausstattungsbedarfs für Neuproduktionen und Workshops und Sonderformate zwischen künstlerischen Leitungsteams und Abteilungen in der Schauburg bzw. den Kammerspielen,
- Fremdsprachenkenntnisse und Kenntnisse im Steuerausländerrecht bei vermehrt tätigen ausländischen Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern.

Die Künstlerische Produktionsleitung soll korrespondierend zu den Anforderungen vornehmlich die folgenden Aufgaben übernehmen:

- Verhandlung, Ausfertigung und Abwicklung der künstlerischen Verträge sowie Koordination der künstlerischen und organisatorischen Abläufe im Zusammenhang mit Neuproduktionen, Festivals, Gastspielen, Kooperationen und Sonderprojekten (inkl. Kontakt zu den Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern),
- Bearbeitung aller Aufgaben in Zusammenhang mit Drittmitteln und Förderanträgen,
- Bearbeitung der Aufgaben, die durch zusätzliche Formate wie Workshops oder Partizipationsprojekte mit Jugendlichen entstehen inkl. Kontakt zu den Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern.

2.2 Künstlerisch-technisches Personal

Im Bereich der Technik wird die Aufstockung um jeweils eine Stelle für Ton / Video sowie in der Technischen Leitung beantragt.

2.2.1 Ton und Video

Derzeit werden die Aufgaben im Tonbereich an der Schauburg von einer Person wahrgenommen. Anforderung im Video werden – wie in der Vergangenheit – von dieser Person gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen aus der Abteilung Beleuchtung (3,6 Vollzeitäquivalente - VZÄ) bewältigt.

Mit der künstlerischen Neuausrichtung der Schauburg hat sich die technische Betreuung in beiden Bereichen signifikant ausgeweitet. In der vorherigen Intendanz war es notwendig, durchschnittlich ca. 180 Vorstellungen pro Spielzeit tontechnisch zu betreuen. In den vergangenen Spielzeiten der Intendanz Gronemeyer ist diese Zahl auf jeweils etwa 220 angestiegen. Hinzu kommt die Betreuung der Proben für die höhere Anzahl an Neuproduktionen pro Spielzeit. Ähnliches gilt für das Video. War bisher in 1 bis 2 Neuproduktionen Videotechnik enthalten, so wird Video nun in 4 bis 5 Neuproduktionen pro Spielzeit eingesetzt.

Mit der Besetzung einer Stelle für Ton / Video sollen die folgenden Ziele erreicht werden:

- Ermöglichen von Musik, Sound und Video als künstlerische Elemente in mehr Neuproduktionen als in der Vergangenheit,
- Gleichzeitige Bespielung verschiedener Orte (Repertoire im eigenen Haus, mobile Vorstellungen, Festivals, Gastspiele),
- Ausweitung des Programms auf Festivals, Gastspiele und mobile Vorstellungen,
- Betreuung von zusätzlichen Formaten, wie Workshops oder Partizipationsprojekten mit Jugendlichen,
- Know-how-Aufbau im Bereich Videotechnik.

2.2.2 Assistenz des Technischen Leiters

In der Schauburg ist derzeit 1 Technischer Leiter beschäftigt (1 Vollzeitstelle). Seine Hauptaufgaben sind:

- Führung der 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Betreuung der Haustechnik und der Spielstätten inklusive der Bühnentechnik,
- Verantwortlicher für den Brandschutz und den Arbeitsschutz,
- technische Produktionsleitung (inklusive notwendige Genehmigungsverfahren) für Neuproduktionen, Festivals und Gastspiele in der Schauburg,
- Wahrnehmung von gesetzlich vorgeschriebenen BTV-Diensten (Bühnentechnischer Vorstand bei Vorstellungen),
- Wartung und Instandhaltung der Liegenschaft.

Der beschriebene qualitative sowie quantitative Programmausbau kombiniert mit zunehmenden Herausforderungen im Bereich des Gebäudeerhaltes führen dazu, dass die damit verbundenen Aufgaben von einer Person verantwortbar nicht mehr geleistet werden können.

Insbesondere steigen durch

- die Steigerung der Neuproduktionen,
- die Bespielung einer Vielzahl von neuen Spielstätten (mobile Vorstellungen) und
- die vermehrte Durchführung von Festivals

auf Seiten der technischen Leitung die damit einhergehenden

- Vorstellungsanmeldungen,
- Koordinationen der Probenbetreuung,
- Absprachen mit Behörden und Gastspielpartnern,
- Anfertigungen von Zeichnungen und
- Anträge von Genehmigungen signifikant an.

Die neu zu schaffende Assistenzstelle für den technischen Leiter soll folgende Aufgaben übernehmen:

- Übernahme von Vorstellungsdiensten in der Rolle des bühnentechnischen Vorstandes,
- Erstellung der Dienstpläne im Zusammenwirken mit der künstlerischen Planung (Personaleinsatzplanung),
- technische Produktionsleitung im Rahmen von Festivals, Gastspielen und etwaigen Sonderprojekten,
- Unterstützung des technischen Leiters bei Betrieb und Wartung der gesamten Haus-technik.

Die Besetzung der beschriebenen Stellen in den unterschiedlichen Bereichen wird insgesamt einen Finanzbedarf in Höhe von 340.000 € nach sich ziehen:

Stelle	Vertrag	Vergütung		AG-Anteil		Gesamt
		Monat	Jahr	Monat	Jahr	
Ensemble (3)	NV Bühne Solo	10.300 €	131.016 €	2.369 €	30.134 €	161.150 €
Produktionsleitung (1)	NV Bühne Solo	3.800 €	48.336 €	874 €	11.117 €	59.453 €
Ton-, Video-technikerin / techniker (1)	NV Bühne BT	3.800 €	48.336 €	874 €	11.117 €	59.453 €
Assistenz Technische Leitung (1)	NV Bühne BT	3.800 €	48.336 €	874 €	11.117 €	59.453 €
Gesamtsumme (6):						339.509 €

3. Veranschlagung im Erfolgsplan

Im Einzelnen wird auf die **Anlage** verwiesen.

3.1 Neuberechnung des Betriebszuschusses

Der Ansatz des Betriebszuschusses würde sich wie folgt erhöhen:

Zuschuss gem. WP 19/20:	35.784.000 €
Erhöhung Schauburg:	340.000 €

Zuschuss nach Anpassung: 36.124.000 €

Der Personalaufwand steigt entsprechend (Ziffer 2.1).

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	340.000 € ab 2020	,--	,--
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	,--	,--	,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	,--	,--	,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)	340.000 €	,--	,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--	,--	,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--	,--	,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen werden.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kulturreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 16 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kulturreferats.

4.3 Produktbezug

Das Produktkostenbudget „Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele“, Produktnummer: 36111320 Beteiligungsmanagement, Produktleistung 36111320500 erhöht sich zahlungswirksam um 340.000 €.

5. Abstimmung der Beschlussvorlage

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Vorlage zugestimmt.

Die Stadtkämmerei wurde entsprechend § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung beteiligt. Sie ist mit der Vorlage einverstanden.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Darstellende Kunst, Deutsches Theater und Volkstheater, Herr Stadtrat Thomas Ranft, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Betriebszuschüsse der Landeshauptstadt München werden für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 und die folgenden vier Wirtschaftsjahre wie folgt festgesetzt (auf das Haushaltsjahr bezogen):

2020	2021	2022	2023	2024
36.124.000 €	36.124.000 €	36.124.000 €	36.124.000 €	36.124.000 €

Änderungen wegen eventuell erforderlicher haushaltssichernder Maßnahmen bleiben vorbehalten.

2. Das Kulturreferat wird daher beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2020 benötigten Zahlungsmittel in Höhe von 340.000 € zum Schlussabgleich 2020 auf der Finanzposition 3315.715.0000.7 (Innenauftrag 561013205, Sachkonto 681248), Betriebszuschuss Münchner Kammerspiele, anzumelden.

Das Produktkostenbudget „Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele“, Produktnummer: 36111320 Beteiligungsmanagement, Produktleistung 36111320500, erhöht sich zahlungswirksam um 340.000 €.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Bekanntgabe):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit der Originalbekanntgabe wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an RL-BM
an GL-2 (4x)
an das Personal- und Organisationsreferat
an die Stadtkämmerei HAI/12
an die Stadtkämmerei HAI/3
an die Münchner Kammerspiele – D (4x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat